SEESTADT BREMERHAVEN **Der Magistrat**

Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt
Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr
Di. - Mi. 09:00 - 13:00 Uhr
Do. geschlossen
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Auskunft erteilt:
Frau Brunkhorst
Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158
Tel.: 0471 590 -2232
Fax: 0471 590 -2029
e-mail: monika.brunkhorst
@magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: 40(11)-10-47/12
Datum: 06.06.2019

Rundschreiben Nr. A 30/2019

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am **Lloyd Gymnasium Bremerhaven** ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Oberstudiendirektor (m/w/d)
als Leiter/in eines voll ausgebauten Gymnasiums
mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
- Besoldungsgruppe A 16 BremBesO -

zu besetzen.

Das Lloyd Gymnasium Bremerhaven ist ein durchgängiges Gymnasium (Jahrgangsstufen 5-12) mit einem bilingualen und einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil. Die Schule verfügt über zwei Standorte, die in räumlicher Nähe zueinander stehen und miteinander verknüpft sind.

Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Er ist Vorgesetzter des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals.

Der Schulleiter übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:
- Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Qualitätsmanagement)
- Verantwortung für Personalplanung und –führung
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes
- Verantwortung für die Angelegenheiten der Schüler/innen und Eltern
- Verantwortung für die Verwendung der Haushaltsmittel
- Vertretung der Schule nach außen
- Fortentwicklung der Schule als durchgängiges Gymnasium
- Fortentwicklung des bestehenden Leitbilds und des Schulprogramms

Die Aufteilung der Aufgaben innerhalb der Schulleitung wird im Geschäftsverteilungsplan der Schule festgelegt. Der Schulleiter kann dem Stellvertreter einzelne ihm zugewiesene Aufgaben übertragen.

Zertifikat seit 2007 audit berufundfamilie

Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS

BREMERHAVEN MEER ERLEBEN!

Der Stelleninhaber kann darüber hinaus mit weiteren schulischen Aufgaben beauftragt werden.

Dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Voraussetzungen:

Gemäß § 67 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) wird besonders berücksichtigt, ob über die Fachkenntnis für das Lehramt hinausgehende Qualifikationen für die Leitung von Schulen und Erfahrungen in unterschiedlichen schulbezogenen Institutionen vorliegen.

Weitere Voraussetzungen sind:
ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten und

eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in den Sekundarstufen I und/oder II im Anschluss an das Referendariat.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und –entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde und mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf abgerufen werden kann.

Wir erwarten:

- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen und des Schulrechts, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- Führungskompetenzen: vorbildliches Verhalten, Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit, Transparenz, Empathie, Motivation und Förderung der Mitarbeiter
- persönliche Kompetenzen: Belastbarkeit, Innovations- und Kooperationsbereitschaft, soziale Kompetenzen, Kritikfähigkeit, konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen
- kommunikative Kompetenzen, situationsgerechte Ausdrucksweise und Gesprächsführung
- Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten und Teamfähigkeit
- Kompetenzen im Bereich der Organisationsentwicklung, insbesondere zur weiteren Zusammenführung und Vernetzung der beiden Standorte

Wenn Sie **entsprechende Kompetenzen** durch Fortbildung oder spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben, bitten wir Sie, dies in ihrer Bewerbung **nachzuweisen**.

Rechtliche Informationen:

Das Besetzungsverfahren richtet sich nach den §§ 67 bis 70 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Das Amt wird gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit dauert 2 Jahre.

Gem. § 5 Abs. 3 BremBG darf in ein Amt mit leitender Funktion nur berufen werden, wer in dieses Amt auch als Beamter auf Lebenszeit berufen werden könnte. Dieses bedeutet, dass die Ämter, die bei regelmäßiger Gestaltung der Laufbahn zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden dürfen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **21.06.2019**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht
- Nachweise über Fortbildungen und ggf. weitere Qualifikationsnachweise unter Berücksichtigung der Aufgaben und Anforderungen
- bei externen Bewerbungen: Nachweise über die 1. und 2. Staatsprüfung bzw. über vergleichbare Abschlüsse

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst